

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 187 (2021)
Heft: 6

Artikel: Kriegsmaterialexporte : ein Skandal?
Autor: Müller, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegsmaterialexporte: Ein Skandal?

Im letzten Jahr erreichten die Kriegsmaterialexporte aus der Schweiz ein Rekordergebnis. Vereinzelte Kreise sprachen umgehend von einem Skandal. Der Blick auf die nackten Umsatzzahlen verleitet zu voreiligen Schlüssen. Verschärfungen der aktuellen Ausfuhrbeschränkungen stehen im Raum. Gefragt sind nüchterne Relativierungen und Diskussionen über grössere Zusammenhänge.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

Die neuen Zahlen des SECO sprechen vordergründig eine deutliche Sprache: 2020 exportierten Unternehmen aus der Schweiz Kriegsmaterial im Wert von rund 901 Mio. CHF. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Zunahme um 24% realisiert. Dies ergibt über die letzten rund 40 Jahre einen Allzeitrekord, welcher rund 3% über dem bisherigen Spitzenjahr 2011 mit 873 Mio. CHF liegt. Das Resultat kommt zu einem psychologisch ungünstigen Zeitpunkt: Dieses Jahr diskutiert das Parlament über einen indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur sogenannten Korrektur-Initiative («Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer»). Ein Blick hinter die nackten Exportzahlen relativiert vieles.

Breiter Abnehmerkreis

Die Kriegsmaterialexporte aus der Schweiz gingen 2020 in 62 verschiedene Länder; auf Europa entfielen rund 62% des Gesamtvolumens: An der Spitze stehen seit mehreren Jahren Länder wie Dänemark, Deutschland, Rumänien, Italien, Frankreich, Schweden oder Spanien. Den USA kommt ebenfalls ein hoher Stellenwert zu. Rund 59% des ausgeführten Kriegsmaterials waren 2020 für jene 25 Länder bestimmt, welche allen vier internationalen Übereinkommen zur Kontrolle strategisch sensibler Güter beigetreten sind (Gruppe der Nuklearlieferländer, Australiengruppe, Raketentechnologie-Kontrollregime, Wassenaar-Vereinbarung). Die vermeintlichen «Bürgerkriegsländer» stellen in dieser Abnehmerliste bloss einen marginalen Kreis dar.

Selbstschutz

Die Schweiz kennt drei hauptsächliche Produktgruppen beim Kriegsmaterial-export: Gepanzerte und nicht gepanzerte

Landfahrzeuge (GDELS Mowag), Flugabwehrsysteme (Rheinmetall Air Defence) und Kleinkalibermunition (Ruag Ammotec). Je nach Abgrenzung entfallen zwischen rund 65 und 85% aller Ausfuhren auf solch eher defensives Kriegsmaterial. Gerade der Bereich geschützter Mannschaftstransport- und Sonderfahrzeuge (z.B. Minenräumung, ABC-Aufklärung, Übermittlung) erlebt einen eigentlichen Boom. Grössere Bestellungen einzelner Länder können die Statistik der Kriegsmaterialexporte von einem Jahr zum an-

dern markant verändern. Dem Selbstschutz kann man – ungeachtet des Empfängerlands – einen hohen Grad an Legitimität wohl nicht ernsthaft absprechen.

Doppelte Bewilligung

Im Kriegsmaterialgesetz ist eine doppelte Bewilligungspflicht für die Ausfuhr verankert: Zuerst benötigen Herstellung, Handel oder Vermittlung dieses Materials eine Grundbewilligung. Damit wird sichergestellt, dass die beabsichtigte Geschäftstätigkeit nicht den Landesinteressen zuwiderläuft. Gemäss SECO verfügen gegenwärtig rund 250 Firmen und Personen über eine Grundbewilligung. Die konkrete Aus-, Durch- oder Einfuhr sowie die Vermittlung bedürfen anschliessend einer Einzelbewilligung. Grundsätzlich darf ein solches Geschäft gemäss Kriegsmaterialgesetz dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen sowie den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht widersprechen. Die Einzelbewilligung ist ein Jahr lang gültig; sie kann auf Gesuch hin um sechs Monate verlängert werden. Wird die Bewilligung auch dann nicht ausgeschöpft, ist ein neues Gesuch zu stellen. Das juristische Korsett für Kriegsmaterialexporte ist bereits von Grund auf recht straff geknüpft.

Kontrolle der Nichtwiederausfuhr

Seit dem 1. Januar 2012 verfügt die Schweiz als eines der wenigen Länder über die Möglichkeit, im Rahmen einer Einzelbewilligung das Recht auszubedingen, die Nichtwiederausfuhr vor Ort zu überprüfen. Diese Kontrolle ist nach Meinung des SECO «die effektivste Massnahme zur Verhinderung der unerlaubten Weiterleitung von Kriegsmaterial». Solche «Post-Shipment Verifications» werden jährlich in fünf bis acht Ländern durchgeführt, die als kritisch erachtet werden. 2020 erfolgten coronabedingt

Schweizer Exportschlager



Aufklärungsfahrzeug Eagle.



Radschützenpanzer Piranha.



Geschütztes Mannschaftstransportfahrzeug Duro.

Bilder: Mediathek VBS

Kriegsmaterialexporte: Art des Materials

Bezeichnung	2020 Mio. CHF	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Panzer- und andere Landfahrzeuge	338,0	301,0	125,1
Munition	202,3	170,7	173,1
Feuerleiteinrichtungen	152,4	84,5	34,9
Waffen jeglichen Kalibers (ohne Hand- und Faustfeuerwaffen)	104,7	61,1	51,6
Bemannte und unbemannte Luftfahrzeuge	36,9	54,4	53,4
Hand- und Faustfeuerwaffen	34,7	29,6	28,2
Übriges Kriegsmaterial	32,2	26,7	43,6
Total	901,2	728,0	509,9

Quelle: SECO (Zusammenfassung ASMZ)

Kriegsmaterialexporte: Wichtigste Empfängerstaaten

Land	2020 Mio. CHF (Rang)	2019 Mio. CHF (Rang)	2018 Mio. CHF (Rang)
Dänemark	160,5 (1.)	155,3 (1.)	73,5 (2.)
Deutschland	111,8 (2.)	125,8 (2.)	118,0 (1.)
Indonesien	111,6 (3.)	2,5 (33.)	3,3 (26.)
Botswana	84,9 (4.)	4,4 (28.)	0,0 (—)
Rumänien	59,2 (5.)	111,8 (3.)	22,5 (4.)
USA	43,7 (6.)	38,5 (5.)	51,5 (3.)
Italien	42,9 (7.)	25,4 (6.)	19,6 (5.)
Brasilien	30,2 (8.)	12,6 (12.)	0,1 (51.)
Oman	29,5 (9.)	9,3 (14.)	6,3 (21.)
Spanien	23,6 (10.)	7,5 (16.)	10,9 (12.)

Quelle: SECO (Zusammenfassung ASMZ)

nur drei Kontrollen, nämlich in Bosnien-Herzegowina, Malaysia und Südafrika. Die Überprüfungen brachten keine Unregelmässigkeiten zutage. Das SECO ist sich bewusst, dass sich allfällige Missbräuche damit nicht vollständig vermeiden lassen. Dass das Instrument jedoch wirksam ist, zeigt das Interesse mehrerer Staaten an dieser Bewilligungs-Auflage.

Tendenz rückläufig

Wie erwähnt, können einzelne Grossgeschäfte mit anderen Staaten die Statistik der Kriegsmaterialexporte von Jahr zu Jahr stark verändern. Hinzu kommt die relativ kurze Gültigkeitsdauer erteilter Bewilligungen. Weiter gilt es zu beachten, dass aus verschiedensten Gründen von den erteilten Bewilligungen bloss ein Bruchteil zu einem effektiven Kriegsmaterialexport führt. Das SECO schätzt diesen Anteil auf einen Drittel bis die Hälfte. Prognosen zur jährlichen Entwicklung sind deshalb schwierig. Immerhin

lässt sich momentan eine Tendenz herauslesen: Beliefen sich die neu bewilligten Ausfuhrgesuche 2018 noch auf 1924 Mio. CHF, so ging dieser Wert 2019 auf 1103 Mio. CHF zurück. Im Berichtsjahr 2020 wurde gewissermassen ein «Allzeit-tiefstand» erreicht: Es wurden bloss noch neue Ausfuhrbewilligungen im Wert 212 Mio. CHF erteilt. Ohne neue Grossprojekte spricht der Trend somit für einen Rückgang. Nach Beobachtung des SECO gehe es generell den grossen Rüstungsfirmen eher gut, während kleine und mittlere Betriebe mit Problemen zu kämpfen hätten.

Grössenordnungen

Setzt man die Kriegsmaterialexporte 2020 in Relation zur gesamten Warenausfuhr der Schweiz, so ergibt sich ein Anteil von bloss 0,3%. Das ist – im Gegensatz zu den absoluten Werten – noch lange kein Spitzenresultat. Namentlich in den 80er-Jahren lag der Anteil der Kriegs-

materialexporte am gesamten Aussenhandel um ein Vielfaches höher (im bisherigen Spitzenjahr 1987 bei 0,86%). Der Grund liegt hauptsächlich darin, dass der Handel mit Rüstungsgütern in den vergangenen Jahrzehnten deutlich weniger stark wuchs als der Aussenhandel der traditionell exportorientierten Schweiz.

Der Titel der Korrektur-Initiative («Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer») ist irreführend. Die Initianten stellen namentlich die vier Länder Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Bahrain und Katar an den Pranger, weil sie in den Bürgerkrieg im Jemen involviert seien. In diese vier Länder erfolgten 2020 Kriegsmaterialexporte im Wert von 17,2 Mio. CHF; das sind gerade einmal 1,9% aller Kriegsmaterialausfuhren aus der Schweiz. Ein Jahr vorher lag dieser Anteil gar nur bei 1,3%. Was noch aufschlussreicher ist: Von diesen 17,2 Mio. CHF entfielen 12,2 Mio. CHF (= 70%) auf Feuerleiteinrichtungen der Flugabwehr! Fügt man all die genannten Mosaiksteinchen zusammen, so sollte anstelle des Skandals wohl eher die Frage wiederholt werden: «Worüber sprechen wir eigentlich?»

Schadensbegrenzung

Unsere Wehrtechnikindustrie kann in Krisenzeiten systemrelevant sein, um eine gewisse minimale Autonomie und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Binnenmarkt allein – namentlich unsere Armee – kann keine überlebenssichernde Nachfrage generieren; man ist auf Exporte und eine internationale Konkurrenzfähigkeit angewiesen. Die Schweiz verfügt heute beim Kriegsmaterial über eine der stärksten Exportrestriktionen weltweit, geregelt in einem Gesetz und einer Verordnung. Mit der Korrektur-Initiative sollen die Bewilligungskriterien weiter verschärft und auf Verfassungsstufe gehoben werden. Der Bundesrat setzt diesem Volksbegehren einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Dieser sieht zwar auf Gesetzesebene auch eine leichte Verschärfung gegenüber den aktuellen Rahmenbedingungen vor. Gleichzeitig erhielt der Bundesrat aber auch die Kompetenz, bei ausserordentlichen Umständen in klar abgestecktem Rahmen davon abzuweichen. Es ist zu hoffen, dass das Parlament und anschliessend die Stimmberechtigten den vermeintlichen «Skandal» undogmatisch einzuordnen verstehen und zumindest der Bundesratslösung folgen. ■